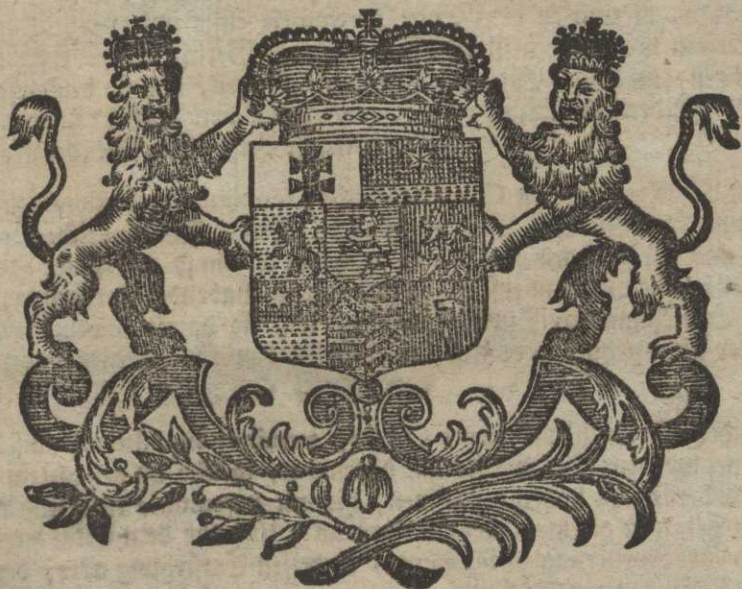


Casselsche Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch-Fürstlich Hessischem gnädigsten *PRIVILEGIO*.

1759.
Jahr



15.
Stück.

Montag den 9ten April.

I. Citatio Creditorum.

- 1) Nachdem bey Absterben, des Pfarrer, Geissen, zu Grossen Englis, verschiedene Creditores bey Hochfürstliche Regierung um zu ihrer Bezahlung zu gelangen, nachgesucht, und dann die Massa honorum zu Befriedigung derer Creditoren nicht völlig anreichig seyn dörfte, dahero Fürstl. Regierung unterm 3ten Jun. 1758 mir committiret, den Concurs-Process zu eröffnen, zu forderst aber sämtliche Creditores auf einen gewissen hierzu anberaumenden Terminum um ihre habende Forderung der Behör zu liquidiren und anzuzeigen, vor nöthig findet, und dazu insiehender Donnerstag der 10te May angesetzt worden; Als wird ein solches denen Creditoren, so an gedachten Pfarrer Geissen zu Grossen Eng-

P

lis,